



Entscheidung Nr.2638 (V) vom 15.08.1986
 bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr.160 vom 30.08.1986

Antragsteller:

- Landesjugendamt Rheinland
 Postfach 210720
 5000 Köln 21

Antrag vom 24.06.1986
 Az.: 43.03

- Landesjugendamt Westfalen-Lippe
 Postfach 6125
 4400 Münster

Antrag vom 15.07.1986
 Az.: 50 21 80.3

- Stadtjugendamt Köln
 Schaevenstraße 1b
 5000 Köln 1

Antrag vom 22.07.1986
 Az.: 51/514/11

- Stadtjugendamt Gladbeck
 Postfach
 4390 Gladbeck

Antrag vom 23.07.1986
 Az.: 51/2-V11-Ro.

Verfahrensbeteiligte:

Rock-O-Rama-Records
 Kaiserstraße 119
 5040 Brühl

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf die am 25.06.1986, 15.07.1986, 24.07.1986 und 25.07.1986 eingegangenen Anträge am 25.08.1986 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Ltd.Reg.Direktor Rudolf Stefen

Literatur:

Schriftstellerin Thea Graumann

Kirchen:

Amtsgerichtsdirektor a.D. Werner Jungeblott

einstimmig beschlossen:

Böhse Onkelz
 "Der nette Mann"
 Schallplatte
 Rock-O-Rama-Records, Brühl

wird in die Liste
 der jugendgefährdenden Schriften
 aufgenommen.

Sachverhalt

1. Der Verfahrensbeteiligte vertreibt die Platte "Der nette Mann" von der Gruppe "Böhse Onkelz". Die Langspielplatte ist 1984 erschienen.
2. Auf dem Plattencover ist auf der Vorderseite neben der Aufschrift "Böhse Onkelz" und "Der nette Mann" das Foto einer teilweise verstümmelten und verschmierten Kinderspielgruppe abgebildet. Die Rückseite des Plattencovers zeigt eine Fotografie von Mitgliedern der Musikgruppe "Böhse Onkelz". Unter dem Foto sind folgende Grüße abgedruckt: "alle ffm-skinheads, die hh un berlin skins die namenlosen helfen der binding brauerei unsere frauen, hubi, die es.ge.eh., den ha.es.vau und an die ONKELZ SECURITY".

Die Schallplatte enthält folgende Liedbeiträge:

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| 1. Frankreich '84 ✕ | 8. Dr. Martens Beat ∞ |
| 2. Fußball + Gewalt ✕ | 9. Vereint |
| 3. Der nette Mann ✕ | 10. Freibier |
| 4. Deutschland | 11. Stolz |
| 5. Singen und Tanzen | 12. Freitag Nacht |
| 6. Mädchen ✕ | 13. Böhse Onkelz ✕ |
| 7. Tanz auf deinem Grab | 14. Alkohol |

3. Der Landschaftsverband Rheinland hat beantragt:

die Schallplatte "Böhse Onkelz: Der nette Mann" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Zur Begründung des Indizierungsantrages vom 24.06.1986 führt der Landschaftsverband aus, die Texte sprächen für sich und belegten unzweifelhaft, daß in diesen zum Rassenhaß aufgestachelt und Gewalt verherrlicht werden solle. Darüber hinaus wiesen die vorliegenden und in dem Indizierungsantrag zugleich mit angesprochenen Schallplatten auch pornographische Inhalte auf, die dazu angetan seien, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden.

Der Landschaftsverband Rheinland nimmt in seinem Indizierungsantrag auf ein Schreiben des Herrn Rudolf Homann, Mitglied des Landesjugendwohlfahrtsausschusses Rheinland, Bezug. Dieser beanstandet in jüngster Zeit verstärkt anzutreffende Tendenzen in der Rockmusik. Insbesondere in Kreisen der sogenannten Skinheads, aber auch bei anderen neonazistisch beeinflussten oder orientierten Jugendgruppen oder -organisationen, fänden in der letzten Zeit Schallplatten bzw. Musikkassetten mit eindeutig faschistischem Inhalt mehr und mehr Verbreitung. Insbesondere beanstandet er die folgenden Schallplatten:

- Böhse Onkelz: Der nette Mann
 Body Checks: Tätowiert und kahlgeschoren
 Cotzbrocken: Jedem das Seine
 Skrewdriver: Verschiedene Einzelstücke.

In den Liedern dieser Gruppen werde offen oder verdeckt zum Rassenhaß aufgestachelt, Gewalt verherrlicht oder Andersdenkenden (z.B. Punks) Gewalt angedroht. Die Musikerzeugnisse dieser und auch anderen Gruppen, die z.T. schon durch ihren Namen (Oberste Heeresleitung, Stoßtrupp, Vorkriegsphase etc.) ihren Standort deutlich machten, fänden in den letzten Jahren immer

mehr Verbreitung. Hauptabnehmer dürften jugendliche Skinheads und Mitglieder von neonazistisch beeinflussten Fußball-Fan-Clubs sein. Einzelne Lieder oder Passagen daraus seien bereits als Schlachtgesänge in den Fußballstadien zu hören. Daran werde auch deutlich, daß die Texte von den Hörern sehr wohl verstanden würden.

4. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat ebenfalls beantragt,
die Schallplatte "Böhse Onkelz: Der nette Mann" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Im Indizierungsantrag vom 15.07.1986 führt der Landschaftsverband aus, die Schallplatte sei jugendgefährdend. Zur Begründung nimmt der Landschaftsverband Bezug auf eine Vorlage für die Sitzung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses vom 09. Juli 1986 von Rainer Siemon. Diese Vorlage ist im wesentlichen inhaltsgleich mit dem Schreiben des Herrn Homann, der dem Antrag des Landschaftsverbandes Rheinland beigefügt war.

5. Das Jugendamt der Stadt Köln hat ebenfalls beantragt,
die Schallplatte "Böhse Onkelz: Der nette Mann" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Im Indizierungsantrag vom 22.07.1986 führt das Jugendamt aus, in zahlreichen Liedern dieser Schallplatte würde entweder Gewalt verherrlicht oder zur Gewalt aufgefordert. Des weiteren würden besonders in dem Lied "Der nette Mann" Brutalität, Gewalt, Folter und Mord an Kindern genüßlich geschildert.

In dem Lied "Mädchen" würden die Frauen bzw. Mädchen zum sexuellen Konsumartikel und zur Wegwerfware für den Mann degradiert. Besonders diese Darstellungsweise könne dazu führen, daß Kindern und Jugendlichen die Integration der Sexualität in ihre Gesamtpersönlichkeit erschwert oder unmöglich gemacht würde. Somit sei die Schallplatte offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren.

6. Das Jugendamt der Stadt Gladbeck hat beantragt,
die Schallplatte "Böhse Onkelz: Der nette Mann" in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Im Indizierungsantrag vom 23.07.1986 schließt sich das Stadtjugendamt den Ausführungen und Begründungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe an. Es unterstützt dessen Indizierungsantrag.

Die Lieder der Gruppen reizten zum Rassenhaß an, verherrlichten Gewalt, drohten Andersdenkenden Gewalt an und seien somit jugendgefährdend. Eine baldige Indizierung dieser Produkte liege sicher im Interesse des Jugendschutzes.

7. Dem Verfahrensbeteiligten wurden Kopien der Anträge mit Schreiben vom 13.08.1986 zugeleitet. Ihm wurde mitgeteilt, daß über den Antrag im Verfahren nach § 15a GjS entschieden werden soll. Ihm wurde Gelegenheit gegeben, binnen einer Woche ab Zustellung dieser Benachrichtigung mitzuteilen, ob und welche Einwendungen er gegen den Antrag

und gegen die Behandlung im vereinfachten Verfahren erheben wolle. Dieses Schreiben ist am 14.08.1986 durch Niederlegung zugestellt worden. Bis zum Zeitpunkt der Entscheidung des 3er Gremiums ist keine Stellungnahme eingegangen.

8. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte sowie auf die der Akte beigefügte Schallplatte Bezug genommen.

G r ü n d e

9. Die Indizierungsanträge sind begründet. Die Schallplatte "Der nette Mann" der Musikgruppe "Böhse Onkelz" ist in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Schallplatten gehören zu den in § 1 Abs. 3 GjS genannten Ton- und Bildträger, die den Schriften gleichstehen. Die Schallplatte ist daher eine Schrift im Sinne des GjS.

Die Schallplatte "Der nette Mann" ist jugendgefährdend. Sie ist geeignet, Kinder oder Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie der Begriff "sittlich zu gefährden" nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist, § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS. Einige Lieder dieser Schallplatte propagieren nationalsozialistisches Gedankengut, andere fordern zu Gewalttätigkeiten auf und eines der Lieder hat pornographischen Inhalt.

10. Das Lied "Frankreich '84" hat folgenden Inhalt:

Frankreich '84
Im Sommer 84 fahren wir nach Frankreich
um unseren nationalen Sieger zu sehen
um für unser Land gerade zu stehen

Frankreich hat er
Fußball Europameister
es gibt nur einen deutschen Meister
Deutschland, Deutschland ist die Macht

Ja, wir sehen uns auf jeden Fall
Im Sommer 84 beim Frankreichüberfall

Laßt uns unsere Fahne hissen
unseren Gegner vor die Füße pissen
zeigt Ihnen, zeigt Ihnen wer wir sind

Frankreich hat er
Fußball Europameister
es gibt nur einen deutschen Meister
Deutschland, Deutschland ist die Macht

Ja, wir sehen uns auf jeden Fall
Im Sommer 84 beim Frankreichüberfall

Frankreich hat er
Im Sommer 84 fahren wir nach Frankreich
um unseren nationalen Sieger zu sehen
um für unser Land gerade zu stehen

Laßt uns unsere Fahnen hissen
unserem Gegner vor die Füße pissen
zeigt Ihnen, zeigt Ihnen wer wir sind

Ja, wir sehen uns auf jeden Fall
Im Sommer 84 beim Frankreichüberfall

Das Lied "Frankreich '84" fordert vordergründig dazu auf, zur Fußball-Europameisterschaft 1984 nach Frankreich zu fahren. Diese Fahrt zur Unterstützung der Deutschen Mannschaft bei der Fußball-Europameisterschaft, sehen die Gruppenmitglieder der Band als einen Frankreichüberfall. Sie spielen damit auf die Ereignisse im Zweiten Weltkrieg an. Sie stellen damit den Kriegsbeginn mit Frankreich als positiv dar. Nationalsozialistisches Gedankengut, insbesondere die Vorherrschaft und Dominanz des deutschen Volkes werden propagiert. Die Zuhörer werden aufgefordert, "zu zeigen wer wir sind". Deutschland wird als "die Macht"; als "der nationale Sieger" dargestellt. Wir können und sollen für unser Land gerade stehen. Im Gegensatz dazu werden die französischen Spieler bzw. das ganze französische Volk als minderwertig dargestellt. Sie sind nicht faire Gegner, denen man sich im Kampf stellt; die Franzosen stehen vielmehr auf einer solch niedrigen Stufe, daß man ihnen "vor die Füße pissen" muß.

Das französische Volk wird wie Freiwild beschrieben. Damit wird das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland als demokratischen Rechtsstaat zu einem gleichberechtigten Mitglied der Völkergemeinschaft infrage gestellt; die Völkerverständigung unter Einschluß gerade auch der Aussöhnung des deutschen Volkes mit den früheren Kriegsgegnern wird negiert. Ein Handeln wird gefordert, daß die Bemühungen der Völkerverständigung und der Anerkennung zu nichts macht.

Die nationalistische Tendenz des Liedes "Frankreich '84" steht im Widerspruch zu der in dem Artikel 25 Grundgesetz vorgegebenen Wertordnung. Dort wird die Bindung des völkerrechts für die deutsche Bevölkerung vorgeschrieben. Handlungen, die das friedliche Zusammenleben der Völker stören, widersprechen dieser Wertordnung. Ein Lied, das sich offen gegen die Völkerverständigung ausspricht und - mehr noch - dazu auffordert, einen als minderwertig beschriebenen Volksstamm zu beleidigen, führt zu einer sozialetischen Verwirrung. Dieses Lied ist jugendgefährdend.

11. Das Lied "Fußball und Gewalt" hat folgenden Inhalt:

*Wir stehen in unserem Block
und singen unsere Lieder
(wir stehen zusammen) und machen alles nieder
mit Schuhen auf waagre Flächen*

*Fußball und Gewalt
blutige Schlachten entwallt
Fußball und Gewalt*

*das Spiel ist aus...
das Stadion ist in unserer Hand
wir warten auf unsere Gegner
Siege feiern können wir erst später*

*Wir stehen in einer Front
und singen unsere Lieder
wir (stehen zusammen) und machen alle nieder*

(... zerschlägt den anderen das dumme Gesicht) kompletter Satz kommt nicht vor

*Fußball und Gewalt
blutige Schlachten dem Feind
Fußball und Gewalt*

Das Lied ist jugendgefährdend, weil es nicht nur zu Gewalttätigkeiten anreizt, sondern offen dazu aufruft. Die Rezipienten werden aufgefordert, "alles niederzumachen". Fußball wird mit Gewalt und blutigen Schlachten gleichgesetzt. "Zerschlagt den anderen das dumme Gesicht" heißt es an einer Stelle.

Gewalt wird in diesem Lied als etwas Normales beständig beschrieben. Der mit den Fäusten ausgetragene Kampf wird als legitimes und gängiges Konfliktlösungsmuster dargestellt. Wer mit Gewalt vorgeht, ist nicht allein, er findet Zuspruch von allen Seiten; alle anderen im "Fußballstadion" helfen ihm.

Insbesondere junge Rezipienten werden durch das Lied zur Begehung von Gewalttätigkeiten, Verbrechen oder anderen Straftaten angestiftet. Schlägereien im Fußballstadion werden als herrlich, vorbildlich und nachahmenswert beschrieben. Damit besteht die Gefahr, das Jugendliche solche Verhaltensweisen übernehmen, sich aneignen und mit Gewalt gegen ihre Mitmenschen vorgehen.

12. Das Lied "Der nette Mann" hat folgenden Wortlaut:

*Kleine Kinder hab Ich gern
zerstückelt und In Schelben
warmes Fleisch, egal von wem,
ich will's mit allen treiben
ob Tiere oder Menschen...
blutbeschmiert und mit großer Lust
wühl Ich In deinen (Gebelnen) Eingeweide*

*Ich bin der nette Mann von nebenan
und jeder könnt es sein
schau mich an, schau mich an
Ich bin das perverse Schwein*

*Die Gier nach Qual und Todesschrei
macht mich noch verrückt
kann mich denn kein Mensch verstehen
daß mich das entzückt*

*Komm mein Kleines, du sollst heut mein Opfer sein
Ich freu mich schon auf dein entsetztes Gesicht
und die Angst In deinem Teint* *Schreien*

Ich bin der nette Mann von nebenan...

Das Lied "Der nette Mann" hat der Gesamtschallplatte seinen Namen gegeben. Ihm ist die verstümmelte und mit Blut beschmierte Kinderspielpuppe auf der Titelseite des Plattencovers zuzuordnen. Dieses Lied stellt nicht nur Grausamkeiten dar, es predigt auch eine gefühllose Gesinnung gegenüber kleinen Kindern. Es verherrlicht Kindesmißhandlungen und -zerstückelungen, es predigt Mord an kleinen Kindern, § 211 StGB. Das Lied ist geeignet, rohe Instinkte zu wecken. Eine gefühllose, gegen Schicksal und Leiden anderer abgestumpfte Gesinnung wird hervorgerufen bzw. intensiviert. Die Begehung von schwersten Gewalttätigkeiten und Verbrechen wird verherrlicht. Perverse Menschenschlachten wird als herrlich, vorbildlich und nachahmenswert geschildert. Es ist zu befürchten, daß sich insbesondere junge Leute durch das Rezipieren dieses Liedes zu Gewalttätigkeiten hinreißen lassen.

13. Aufforderungen zu Gewalttätigkeiten enthält ebenfalls das Lied "Dr. Martens Beat", das folgenden Inhalt hat:

*Der Klang einer Stahlkappe, die dich in die Fresse tritt
 Dr. Martens Beat, Dr. Martens Beat
 der Tranz, den wir tanzen, wenn es einmal ^(nötig ist) ~~(Prügel)~~ gibt
 (wir (zerspritzen?) dein Gesicht, dann wenn ^(nötig ist) du auf die Fresse kriegst) kommt nicht
 und siehst du dich dann im Spiegel an
 dann denke, denke immer daran*

*Dr. Martens Beat, Dr. Martens Beat,
 Der Klang einer Stahlkappe, die dich in die Fresse tritt*

*Wenn die Stahlkappe dir in die Rippen knallt
 und du glaubst dein Ende käme bald
 dann fürchte dich vor diesem Klang
 und denke, denke immer daran*

*Dr. Martens Beat, Dr. Martens Beat,
 der Klang einer Stahlkappe, die dich in die Fresse tritt
 Dr. Martens Beat, Dr. Martens Beat,
 das ist der Tanz, den wir tanzen, wenn es einmal ^(nötig ist) ~~(Prügel)~~ gibt
 ...*

Mit dem Namen "Dr. Martens" bezeichnen die Autoren spezielle englische Werftarbeiterschuhe, deren Markenname Dr. Martens ist. In diese Schuhe sind Stahlkappen eingearbeitet ("häßlich, gewalttätig und brutal", der rechte Flügel der westdeutschen Jugendszene: Die Skinheads; Der Spiegel, Magazin, Ausgabe Nr. 26/86, S. 86, S. 87 ff.).

Das Lied fordert zwar nicht auf - wie das Lied "Der nette Mann" - kleine Kinder zu zerstückeln; die Aufforderung zur Gewalt richtet sich hier "nur" gegen die körperliche Integrität, eine direkte Aufforderung zum Töten wird nicht gegeben. Es wird zwar nicht der Mord verherrlicht, statt dessen wird zu brutalen Schlägereien und zu Tritten mit Schuhen, ausgerüstet mit Stahlkappen, aufgefordert. Wiederum wird besonders brutales Verhalten verherrlicht, als vorbildlich und nachahmenswert propagiert. Wiederum wird Gewalt beständig als etwas Normales geschildert. Brutale Kampfauseinandersetzungen werden als legitimes und gängiges Konfliktlösungsmuster dargestellt. Prügeleien sind an der Tagesordnung, diese kann man nur durch brutale Kampfmethoden und durch den Einsatz von Hilfsmitteln, wie etwa Stahlkappenschuhen, gut bestehen. Andere, friedlichere Konfliktlösungsmuster werden nicht beschrieben; ein Kampf muß nicht vermieden vielmehr die Gegner rücksichtslos zermalmt werden.

14. Das Lied "Böhse Onkelz" hat folgenden Inhalt:

*Wir sind die bösen Jungs
 und herrschen mit der Rechten
 wir sind die Herrscher und die Könige der Macht
 ...wir sind die Macht...
 schreie in der Nacht...
 denk an die Macht, denk an die Macht
 gemeinsam werden wir die Welt regieren*

komplett falsch

Wir sind die bösen Onkelz
und machen was euch gefällt
heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt

Wir sind die Herrscher und die Könige der Macht
wir sind die Macht, also spielt unsere Hymnen
spürt die Kraft, die euch umringt
wir sind euer Wille, wir werden euch führen
gemeinsam werden wir die Welt regieren

komplett falsch

Wir sind die bösen Onkelz
und machen was euch gefällt
heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt

Dieses Lied ist jugendgefährdend, weil es die nationalsozialistische Ideologie unreflektiert übernimmt und deren Gedankengut darüber hinaus propagiert. Deutschland wird als die einzige Macht beschrieben. Das deutsche Volk ist das einzige wertvolle, alle anderen Völker zählen nichts. Rassistische Tendenzen treten offen zu Tage. Der nationalistische Staat wird als erstrebenswertes Ziel dargestellt.

Wie oben unter Punkt 10 bereits näher dargelegt, propagiert auch dieses Lied problematische politische Tendenzen, die der Wertordnung unseres Grundgesetzes völlig entgegen stehen. Das Bekenntnis der Bundesrepublik Deutschland zum Rechtsstaat als gleichberechtigtem Partner in der Völkergemeinschaft wird mißachtet, ein diametral entgegengesetztes Leitbild wird propagiert.

15. Das Lied "Mädchen" hat folgenden Inhalt:

Mädchen, Mädchen komm und spreiz die Beine
du weißt schon was ich meine
Ich will nur das eine ...

Ob blond, ob schwarz, ob rot, ob braun^{e Voll zu Saun.}
Ich liebe alle Frauen, Ich liebe~~(alle deutschen)~~ Saunen
dick und dünn und groß und klein
Ich tue ihn jeder rein

Mädchen, Mädchen nimm ihn in den Mund
mach schon, ist gesund
mach es, das tut gut

falsch

Das Lied ist pornographisch i.S.v. § 6 Abs. 2 GJS i.V.m. § 184 Abs. 1 StGB. Es fordert nämlich zu ungehemmter Sexualität auf, propagiert Fellatio und Promiskuität. Es ist damit offensichtlich schwer jugendgefährdend und übersteigt das bei § 1 Abs. 1 Satz 2 GJS geforderte Maß an Jugendgefährdung.

Das Lied degradiert die Frau zum sexuellen Konsumartikel und jederzeit benutzbaren Gegenstand für den Mann. Die Frau wird als sexuelles Lustobjekt dargestellt. Die sexuelle Befriedigung wird als der allein menschliches Dasein beherrschende Wert dargestellt. Jugendlichen wird damit die Integration der Sexualität in ihrer Gesamtpersönlichkeit erschwert.

16. Die Jugendgefährdung ist auch offenbar i.S.v. § 15a GJS. Sie tritt offen und zweifelsfrei zutage. Dies erhellt einmal aus dem pornographischen Lied

"Mädchen", das § 6 Nr. 2 GjS als schwer jugendgefährdend einordnet. Dies wird dem Zuhörer aber auch anhand der zu Gewalttaten bis zum Mord auffordernden Lieder sowie der Songs mit nationalsozialistischem Inhalt deutlich.

17. Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 GjS kommen nicht in Betracht. Insbesondere stellen die Lieder auf der Schallplatte keine Kunst dar und dienen ihr auch nicht. Ein Kunstwerk liegt nämlich nur dann vor, wenn ein bestimmtes Maß an künstlerischem Niveau vorliegt. Dies beurteilt sich nicht allein nach ästhetischen Kriterien, sondern auch nach dem Gewicht, daß das Kunstwerk für die pluralistische Gesellschaft nach deren Vorstellungen über die Funktion der Kunst hat. Dabei ist nicht nur auf die Stilrichtung der Musik sondern auch auf den Inhalt der Texte abzustellen.

Die Lieder der vorliegenden Schallplatte sind für die pluralistische Gesellschaft ohne jede Bedeutung. Weder die Stilrichtung der Musik noch die Inhalte der Texte sind so bedeutsam bzw. von derart hohem künstlerischem Gewicht, daß sie der Kunst dienen würden.

18. Ein Fall von geringer Bedeutung i.S.v. § 2 GjS kommt vorliegend nicht in Betracht. Dies vor allem wegen des hohen Maßes an Jugendgefährdung, die von den einzelnen Liedern dieser Schallplatte ausgeht. Im übrigen ist für die Anwendung von § 2 GjS bislang nichts vorgetragen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

Stefen
Ad/Ke

Graumann

Jungeblodt



Beglaubigt u. ausgefertigt

Bad Godesberg, den 25. 9. 86

U. T. Weis

als Urkundenbeamter der Geschäftsstelle
der Bundesprüfstelle für jugdl. Schriften